



Gegründet 1920

**Krieger- und
Soldatenverein
85386 Eching**

Mitglied des Kreiskriegerverbandes Freising
und des Volksbundes Deutscher
Kriegsgräberfürsorge seit 1968

VEREINS - ORDNU NG

Zweck der Ordnung

Diese Vereins-Ordnung des Krieger- und Soldatenverein Eching beschreibt und regelt:

- Gültigkeit der Ordnung
- Aufnahme von Mitgliedern
- Beiträge der Mitglieder
- Leistungen der Mitglieder
- Sonstige Regelungen

§1 Gültigkeit der Ordnung

- 1) Diese Ordnung und jede ihrer Änderungen werden von der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit beschlossen. Sie ist ab dem Datum des Beschlusses gültig und ersetzt alle bisherigen, früheren Versionen dieser Ordnung.
- 2) Diese Ordnung betrifft und ist bindend für alle Mitglieder des Vereins.
- 3) Keine Regelung der Satzung kann durch diese Ordnung abgeändert, aufgehoben oder außer Kraft gesetzt werden. Im Zweifelsfall hat immer die Satzung Vorrang vor dieser Ordnung.

§2 Aufnahme der Mitglieder

Zur Berechnung der Aufnahmegebühr ist das Alter zum Zeitpunkt der offiziellen Aufnahme entscheidend. Für die Berechnung der Aufnahmegebühr für neue Mitglieder gilt wie folgt:

Eintrittsalter bis einschließlich	40 Jahre	8,00 EUR
Eintrittsalter bis einschließlich	50 Jahre	30,00 EUR
Eintrittsalter bis einschließlich	60 Jahre	125,00 EUR
Eintrittsalter ab einschließlich	61 Jahre	175,00 EUR

§3 Beiträge der Mitglieder

- 1) Jedes Mitglied ist verpflichtet seinen Mitgliedsbeitrag jährlich im Voraus zu entrichten, der Mitgliedsbeitrag ist grundsätzlich zum 01.01. für das aktuelle Kalenderjahr fällig.

- 2) Der Mitgliedsbeitrag wird mittels Lastschriftverfahren durch den Verein eingezogen. Überweisungen und Barzahlung durch ein Vereinsmitglied sind im Ausnahmefall zulässig.
- 3) Die Höhe des jährlichen Vereinsbeitrags beträgt 18,00 EUR.
- 4) Kommt ein Mitglied trotz erneuter Aufforderung seiner Zahlungspflicht nicht nach, hat die Vorstandschaft das Recht gegen das Mitglied ein Ausschlussverfahren einzuleiten.

§4 Leistungen der Mitglieder

- 1) Jedes Mitglied soll unverzüglich jede Änderung in der Zustellanschrift, E-Mail Adresse und Bankverbindung dem Vorstand schriftlich mitteilen.
- 2) Kommt ein Mitglied trotz erneuter Aufforderung seiner Informationspflicht nicht nach, hat die Vorstandschaft das Recht gegen das Mitglied ein Ausschlussverfahren einzuleiten.

§5 Sonstige Regelungen

- 1) Der Vorstand und beide Kassiere, jeder für sich, ist jederzeit berechtigt über Geldbeträge bis zu 900 EUR aus dem Vereinsvermögen zu verfügen.
- 2) Der Verein ist Mitglied beim Kreis-Krieger- und Soldatenverband e.V. Freising.

§6 Schlussbestimmungen

Vorstehende Satzung-Ergänzung wurde in der ordentlichen Mitgliederversammlung am 28.01.2018 beschlossen und tritt ab sofort in Kraft.

Ausgabestand: 28. Januar 2018



1. Vorsitzender



2. Vorsitzender



1. Schriftführer



2. Schriftführer



1. Kassier



2. Kassier